

**Rechtsräume & Geschlechterordnungen als soziale Prozesse - transregional.
Vereinbaren und Verfügen in städtischen und ländlichen Kontexten Südtirols
vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert**

Südtiroler Wissenschaftsfonds, Autonome Provinz Bozen
Projektleitung: Siglinde Clementi, Ellinor Forster, Margareth Lanzinger
ProjektmitarbeiterInnen: Margareth Lanzinger, Janine Christina Maegraith, Christian Hagen
Laufzeit: 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2015

Das Forschungsvorhaben untersucht den Einfluss von gesetztem Recht auf die Organisation der Gesellschaft. Am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit häuften sich die Versuche – sowohl von Seiten des Landesfürsten als auch der Untertanen –, Recht zu vereinheitlichen und es auch in manchen Bereichen neu zu schaffen. Dabei traf neues Recht immer auf alte Praxis, die nur zum Teil und nur in manchen Gebieten dem normierten Recht entsprach.

Das heutige Südtirol bietet sich für eine Untersuchung dieses Spannungsfeldes zwischen Rechtsnormen und Rechtspraxis besonders an, da es sich am Schnittpunkt zweier Rechtstraditionen befindet. Anwendung und Auswirkungen sowohl des romanischen wie auch des germanischen Rechts lassen sich in diesem Gebiet nachweisen. Sie dürften – so eine der Hypothesen des Projekts – der Grund dafür sein, dass sich in den späteren Jahrhunderten trotz vereinheitlichter Rechtsnormen noch unterschiedliche Interpretationen und Praktiken gehalten haben. Um diese Entwicklung nachzeichnen zu können, erstreckt sich der geplante Untersuchungszeitraum vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert.

Auf der Ebene der Rechtsnormen und Rechtspraxis richtet sich der Blick des Forschungsprojektes auf die Ordnung der Geschlechter. Die den beiden Geschlechtern zugeordneten Befugnisse strukturieren das Verhältnis und die Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Inwieweit diese berechtigt waren, selbständig zu vereinbaren und zu verfügen, erweiterte oder verengte ihren Handlungsspielraum und damit ihre Machtposition innerhalb der Gesellschaft. Vereinbaren und Verfügen sind daher zwei zentrale Begriffe an der Schnittstelle von Recht und Praxis, konkreter von zwei im Zentrum des geplanten Projekts stehenden Rechtsmaterien: dem Ehegüterrecht und dem Erbrecht. Denn die Ehe war insbesondere in der Frühen Neuzeit die wesentliche gesellschaftliche Institution, in der Positionen und Rollen von Männern und Frauen als aufeinander bezogen gedacht werden müssen. Denn sie regelte über kirchliche und weltliche Rechtsnormen und Statuten die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, sie war Grundlage des ökonomischen Lebens und der zentrale Ort für Ressourcetransfers in Form von Geld und Gütern. Mit Geschlechterordnungen sowie mit der Handlungs-, Vertrags- und Rechtsfähigkeit von Frauen untrennbar verbunden ist als dritter wesentlicher Rechtsbereich die Institution der Geschlechtsvormundschaft, die alte, vom römischen Recht übernommene Rechtsvorstellungen von einer „Schwäche“ der Frauen im Abschätzen von Folgen von Rechtsakten wie Verträgen widerspiegelt.

Geschlecht wird dabei als mehrfach relationale Kategorie verstanden; die Beziehungen zwischen Frauen und Männern sind mit dem jeweiligen sozialen Stand (Adelszugehörigkeit, städtische oder ländliche Gruppen) wie auch Status (ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet) zu verbinden.

Konkret setzt das Projekt auf zwei Ebenen an: Mit den Rechtsnormen lassen sich die Idealvorstellungen gesellschaftlichen Zusammenlebens der jeweiligen Zeit greifen. Die Aushandlungsprozesse hinter den Normen bilden die Meinungen der Beteiligten ab. Um dem nachzugehen, sollen die Tiroler Weistümer, die drei Fassungen der Tiroler Landesordnung von 1526, 1532 und 1573 und die späteren Reformansätze in Hinblick auf die ehегüter- und erbrechtlich relevanten Bestimmungen sowie hinsichtlich der Regelung der Geschlechtsvormundschaft verglichen werden. Der zweite Ansatzpunkt fragt auf der Grundlage von zivilrechtlichen Quellen, wie Heiratsverträgen und damit verbundenen Dokumenten, nach der Um- und Durchsetzung dieser Normen in der Rechtspraxis und nach den Un-

terschieden in den sozialen Gruppen sowie in verschiedenen Gerichten, Städten und geistlichen Herrschaftsbereichen Südtirols. Geklärt werden sollen unter anderem Präsenz und Persistenz von ehedüterrechtlichen Spezifika, die Südtirol als einen Übergangsraum zwischen dem mediterranen und nördlicheren Rechtsräumen erscheinen lassen: die bevorzugte Gütertrennung, das teilweise Fehlen der Gegengabe des Bräutigams und das Fehlen eines Leibzuchtsanspruchs für Witwen.

Als Ziel des Gesamtprojekts möchten wir also einerseits einen Befund erarbeiten, wie die spezifische Organisation von Recht auf dem Gebiet des heutigen Südtirols – nach innen differenziert und gleichzeitig in einer auf die benachbarten Räume gerichteten transregionalen Perspektive – in Spätmittelalter und Früher Neuzeit erfolgt ist. Andererseits möchten wir aus der Analyse der Rechtspraxis zu einer Aussage kommen, wie die Organisation von Recht gesellschaftlich wirksam geworden ist, insbesondere hinsichtlich ihrer Implikationen auf Geschlechterordnungen und Geschlechterbeziehungen. Ergebnis soll ein *Mapping* von wesentlichen Parametern der untersuchten Rechtsbereiche – Ehegüter- und Erbrecht sowie Geschlechtsvormundschaft – auf dem Gebiet des heutigen Südtirols sein.